

Alles auf einen Blick /
**Die Versicherungsmöglichkeiten
in der Transportversicherung.**



AXA Versicherung AG, 51171 Köln
service@axa.de, www.AXA.de

Transportversicherung

Die Transportversicherung ist sowohl im Erst- als auch im Rückversicherungsgeschäft die älteste Versicherungsbranche. Von der Versicherung des Seehandels ausgehend hat sich die Transportversicherung auf alle Arten des Transports zu Wasser, zu Lande und in der Luft ausgeweitet. Die Erfahrung und Kompetenz von Jahrzehnten haben AXA zu einem der größten Transportversicherer in Deutschland werden lassen.

Die Vielzahl von unterschiedlichen Interessen eröffnet ein weites Feld für die individuelle Gestaltung des Versicherungsschutzes, der in seinem jeweiligen Umfang wie in keinem anderen Versicherungsweig den unterschiedlichen Erfordernissen des Wirtschaftslebens angepasst ist. Im Folgenden geben wir Ihnen über diese Möglichkeiten einen Überblick.

Inhalt

Seewaren-/Binnenwaren-/Luftwaren-Versicherung	3
Transport-Folgeschaden-Versicherung	4
Autoinhalts-Versicherung	5
Schausteller-Versicherung	6
Ausstellungs-Versicherung	7
Frachtführer-Haftungs-Versicherung	8
Frachtführer-Haftungs-Versicherung-KEP	9
Speditions-Haftungs-Versicherung	10
Bergungs- und Abschlepp-Haftungs-Versicherung	11
Schwertransport- und Kranarbeiten-Haftungs-Versicherung	12
Reise- und Warenlager-Versicherung	13
Wassersportfahrzeugkasko-/Yachtkasko-Versicherung	14
Fotoapparate-Versicherung	15
Reisegepäck-Versicherung	16
Camping-Versicherung	17
Musikinstrumente-Versicherung	18
Wertsachen-Versicherung	19
Schlüsselverlust-Versicherung	20
Sonstige Versicherungsarten	21

Seewaren-/Binnenwaren-/ Luftwaren-Versicherung

Anwendungsbereich

Für Hersteller – vom Handwerker bis zur Großindustrie – und Händler – Einzelhändler, Großhändler, Importeur, Exporteur –, die Güter selbst transportieren oder transportieren lassen.

Gegenstand der Versicherung

Güter aller Art, von Rohstoffen und Massengütern – wie Baumwolle, Erz, Getreide, Holz, Kohle, Rohöl – bis zu Industrieerzeugnissen und Verbrauchsgütern – wie Maschinen, Kommunikationselektronik, chemische Erzeugnisse, Schuhe, Textilien, Lebens- und Genussmittel auf Transporten von und nach allen Ländern der Erde mit Transportmitteln aller Art.

Versicherte Gefahren und Schäden

Verlust und Beschädigung durch alle Gefahren wie z. B. Transportmittelunfall, Untergang, Brand, Strandung, Blitzschlag, Explosion, Erd-, Seebeben, sonstige Naturkatastrophen, Überbordspülen, -werfen, -gehen. Abhandenkommen (einschließlich Nicht- oder Falschauslieferung), Bruch, Leckage, Verbiegen, Verbeulen.

Nicht versicherte Gefahren und Schäden

Gefahren wie z. B. Krieg, Bürgerkrieg, Streik, terroristische oder politische Gewalthandlungen, Beschlagnahme, Kernenergie.

Schäden durch Verzögerung der Reise, inneren Verderb, natürliche Beschaffenheit der Güter, nicht beanspruchungsgerechte Verpackung.

Transport-Folgeschaden- Versicherung

Anwendungsbereich

Versicherung von Sachfolge- und/oder Vermögensschäden, die dem Käufer oder Verkäufer von Produktions- und Handels-
gütern durch Schäden an den transportierten Gütern oder
an dem Transportmittel entstehen können; z.B. Produktions-
ausfall/Betriebsunterbrechung, Konventional- oder Vertrags-
strafen sowie nicht rechtzeitiges Eintreffen von Saison-Artikeln,
Textilien/Genussmitteln.

Gegenstand der Versicherung

Wenn transportierte Güter durch ein versichertes Ereignis in
Verlust geraten oder beschädigt werden (Sachschaden) und
deshalb zum vorgesehenen Zeitpunkt am Bestimmungsort
nicht verfügbar bzw. betriebsbereit sind, ersetzt der Versiche-
rer den Folgeschaden, der z. B. durch Produktionsausfall/Ums-
satzausfall (Betriebsunterbrechungs-Versicherung) entsteht,
oder die fällig werdenden Konventional- oder Vertragsstrafen
(Pönale-Versicherung).

Versicherte Gefahren und Schäden

Als Sachschaden gilt ein im Rahmen der Warenversicherung
ersatzpflichtiger Schaden. Ersetzt werden bei der Betriebs-
unterbrechungs-Versicherung der Rohertrag, bei der Pönale-
Versicherung die fällig werdenden Konventional- oder
Vertragsstrafen.

Nicht versicherte Gefahren und Schäden

Es gelten die Ausschlüsse der jeweils zugrunde liegenden
Waren-Transportversicherung.

Autoinhalts-Versicherung

Anwendungsbereich

Für Hersteller, Handwerker, Groß- und Einzelhändler.

Gegenstand der Versicherung

Güter aller Art während der Beförderung im vereinbarten Gel-
tungsbereich durch den Versicherungsnehmer mit versicherten
Kraftfahrzeugen.

Versicherte Gefahren und Schäden

Verlust oder Beschädigung der versicherten Güter, entstanden
z. B. durch Unfall des Transportmittels, höhere Gewalt, Brand,
Blitzschlag, Explosion, Elementarereignisse, Entwendung –
insbesondere Diebstahl oder Unterschlagung – des Kraftfahr-
zeuges, Einbruch in das Kraftfahrzeug und Raub.

Nicht versicherte Gefahren und Schäden

Gefahren wie z. B. Krieg, Bürgerkrieg, Streik, terroristische
oder politische Gewalthandlungen, Kernenergie. Schäden
z. B. durch Fehlen oder Mängel handelsüblicher Verpackung,
unsachgemäße Verladeweise, Verzögerung in der Beförderung.
Schäden durch Bremsen sind keine Transportmittelunfälle,
es sei denn, diese Ereignisse führen zu einem Unfall des
Fahrzeuges selbst.

Schausteller-Versicherung

Anwendungsbereich

Für Schausteller/Zirkusunternehmen.

Gegenstand der Versicherung

Schaustellergeschäfte und die dazugehörige Ausspielware, Wohn-, Verkaufsanhänger und Gerätewagen einschließlich des fest eingebauten Inhalts, der bewegliche Hausrat in Wohnwagen, -mobilen sowie Tiere und Pflanzen.

Versicherte Gefahren und Schäden

Die Versicherung deckt Verlust, Zerstörung oder Beschädigung, unmittelbar verursacht z. B. durch Transportmittelunfall, Brand, Blitzschlag, Explosion, Elementarereignisse sowie ggf. Leitungswasser, Einbruchdiebstahl und Diebstahl des ganzen Fahrzeuges.

Nicht versicherte Gefahren und Schäden

Gefahren wie z. B. Krieg, Bürgerkrieg, Streik, terroristische oder politische Gewalthandlungen, Kernenergie, Beschlagnahme. Schäden z. B. durch mangelhafte oder unsachgemäße Verladung, Kurzschluss-, Überspannungs- und Induktionsschäden. Schäden durch Bremsen sind keine Transportmittelunfälle, es sei denn, diese Ereignisse führen zu einem Unfall des Fahrzeuges selbst.

Ausstellungs-Versicherung

Anwendungsbereich

Für Hersteller – vom Handwerker bis zur Großindustrie – und Händler – Einzelhändler, Großhändler, Importeur, Exporteur – die Messen und Ausstellungen im In- und Ausland beschicken.

Die Versicherung von Kunst- und Antiquitäten-Ausstellungen erfolgt über die Kunst-Versicherung.

Gegenstand der Versicherung

Ausstellungsgüter aller Art, Stand, Standeinrichtung und persönliche Effekten (ohne Bargeld, Schecks usw.) während des Aufenthaltes auf dem Ausstellungsgelände einschließlich Hin- und Rücktransporte.

Versicherte Gefahren und Schäden

Der Versicherer trägt alle Gefahren, denen das Ausstellungsgut während der Dauer der Versicherung ausgesetzt ist. Ersetzt werden Verlust oder Beschädigung des Ausstellungsgutes als Folge einer versicherten Gefahr.

Nicht versicherte Gefahren und Schäden

Gefahren wie z. B. Krieg, Bürgerkrieg, Streik, terroristische oder politische Gewalthandlungen, Kernenergie. Schäden durch die dem Ausstellungsgut eigentümliche Beschaffenheit, Witterungseinflüsse bei Außenausstellungen, Verzögerung der Reise, inneren Verderb.

Frachtführer-Haftungs- Versicherung

Anwendungsbereich

Für Unternehmer, die entgeltlich Güter für Dritte mit Kraftfahrzeugen befördern (gewerblicher Güterkraftverkehr) und unter die Versicherungspflicht nach § 7 a GüKG fallen.

Gegenstand der Versicherung

Gegenstand des Versicherungsvertrages ist die im Versicherungsschein beschriebene Haftung des Versicherungsnehmers aus entgeltlicher Frachtführertätigkeit im gewerblichen Güterkraftverkehr mit Kraftfahrzeugen des eigenen Betriebes.

Versicherte Haftung

Nach CMR/HGB gilt: Die Leistungspflicht des Versicherers umfasst die Befriedigung begründeter und die Abwehr unbegründeter Schadensersatzansprüche, die gegen den Versicherungsnehmer aufgrund des Frachtvertrages erhoben werden. Die Regelhaftung beträgt 8,33 SZR pro Kilogramm befördertes Gut.

Versicherungsausschlüsse

Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften der Pflichtversicherung entgegenstehen, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen z. B. Ansprüche aus Schäden durch Naturgewalten, Krieg, Bürgerkrieg, Streik, terroristische oder politische Gewalthandlungen, Kernenergie; Ansprüche aus Beförderungen von Kraftfahrzeugen, Booten, Umzugsgut und lebenden Tieren.

Frachtführer-Haftungs- Versicherung-KEP

Anwendungsbereich

Kurier-, Expressgut- und Paket-/Briefdienste (KEP), die entgeltlich Expressgut, Pakete oder Briefe für Dritte mit Kraftfahrzeugen befördern, deren zulässiges Gesamtgewicht einschließlich Anhänger maximal 3,5 Tonnen beträgt.

Gegenstand der Versicherung

Gegenstand der Versicherung ist die gesetzliche und vertragliche Haftung des Versicherungsnehmers aus Frachtverträgen über die entgeltliche Beförderung von Gütern, Paketen und Briefen (i. S. d. Postgesetzes) mit Kraftfahrzeugen des eigenen Betriebes.

Versicherte Haftung

Nach CMR/HGB gilt: Die Leistungspflicht des Versicherers umfasst die Befriedigung begründeter und die Abwehr unbegründeter Schadensersatzansprüche, die gegen den Versicherungsnehmer aufgrund des Frachtvertrages erhoben werden. Die Regelhaftung beträgt 8,33 SZR pro Kilogramm befördertes Gut.

Versicherungsausschlüsse

Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen z. B. Ansprüche aus Schäden durch Naturgewalten, Krieg, Bürgerkrieg, Streik, terroristische oder politische Gewalthandlungen, Kernenergie; Ansprüche aus Beförderungen von Kraftfahrzeugen, Booten, Umzugsgut, lebenden Tieren und Pflanzen.

Speditions-Haftungs- Versicherung

Anwendungsbereich

Für Speditionsunternehmen, d.h. Verkehrsunternehmen, die sowohl speditionelle Tätigkeiten (Besorgung von Beförderung und/oder Lagerungen von Gütern für Dritte gegen Entgelt) als auch Frachtführertätigkeiten (Beförderung von Gütern) mit eigenen LKW durchführen.

Gegenstand der Versicherung

Gegenstand der Versicherung sind Verkehrsverträge (Fracht-, Speditions- und Lagerverträge) des Versicherungsnehmers als Frachtführer im Straßengüterverkehr, als Spediteur oder Lagerhalter.

Versicherte Haftung

Die Leistungspflicht des Versicherers umfasst die Befriedigung begründeter und die Abwehr unbegründeter Schadensersatzansprüche, die gegen den Versicherungsnehmer erhoben werden. Versichert ist die verkehrsvertragliche Haftung des Versicherungsnehmers nach HGB und ggf. die CMR, ADSp 2003 sowie die Geschäftsbedingungen des Unternehmers, sofern diese vorher mit dem Versicherer abgestimmt worden sind.

Versicherungsausschlüsse

Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften der Pflichtversicherung entgegenstehen, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen z. B. Ansprüche aus Schäden durch Naturgewalten, Krieg, Bürgerkrieg, Streik, terroristische oder politische Gewalthandlungen, Kernenergie; Ansprüche aus Schäden an und Verlusten von Umzugsgut, lebenden Tieren und Pflanzen.

Bergungs- und Abschlepp- Haftungs-Versicherung

Anwendungsbereich

Für Unternehmer, die gewerbsmäßig Bergungs- und Abschleppaufträge ausführen. Dies sind Aufträge zur Beförderung von beschädigten oder reparaturbedürftigen Fahrzeugen aus Gründen der Verkehrssicherheit oder zum Zwecke der Rückführung.

Gegenstand der Versicherung

Gegenstand der Versicherung ist die Haftung des Versicherungsnehmers aus entgeltlichen Aufträgen, z. B. Bergen und Abschleppen, für den im Versicherungsschein genannten Geltungsbereich.

Versicherte Haftung

Nach CMR/HGB gilt: Die Leistungspflicht des Versicherers umfasst die Befriedigung begründeter und die Abwehr unbegründeter Schadensersatzansprüche, die gegen den Versicherungsnehmer erhoben werden.

Versicherungsausschlüsse

Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften der Pflichtversicherung entgegenstehen, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen Ansprüche z. B. aus Schäden durch Naturgewalten, Krieg, Bürgerkrieg, Streik, terroristische oder politische Gewalthandlungen, Kernenergie; Ansprüche, die üblicherweise über eine Kraftfahrzeug-Haftpflicht- oder Betriebshaftpflicht-Versicherung gedeckt werden können, und Ansprüche aus der Beförderung, aus Anlass von Beförderungen von falsch geparkten Fahrzeugen, aufgrund von Personenschäden, aus rechtswidrigen Güterbeförderungen.

Schwertransport- und Kranarbeiten-Haftungs-Versicherung

Anwendungsbereich

Für Unternehmer, die gewerbsmäßig Schwertransport- und Kranarbeitenaufträge ausführen.

Gegenstand der Versicherung

Gegenstand der Versicherung ist die Haftung des Versicherungsnehmers aus entgeltlichen Aufträgen, z. B. Schwertransporte, Kranarbeiten, für den im Versicherungsschein genannten Geltungsbereich.

Versicherte Haftung

Nach CMR/HGB/BSK gilt: Die Leistungspflicht des Versicherers umfasst die Befriedigung begründeter und die Abwehr unbegründeter Schadensersatzansprüche, die gegen den Versicherungsnehmer erhoben werden.

Versicherungsausschlüsse

Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften der Pflichtversicherung entgegenstehen, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen z. B. Ansprüche aus Schäden durch Naturgewalten, Krieg, Bürgerkrieg, Streik, terroristische oder politische Gewalthandlungen, Kernenergie; Ansprüche, die üblicherweise über eine Kraftfahrzeug-Haftpflicht- oder Betriebshaftpflicht-Versicherung gedeckt werden können, aus der Überschreitung unangemessener Fristen, aufgrund von Personenschäden, aus rechtswidrigen Güterbeförderungen.

Reise- und Warenlager-Versicherung

Anwendungsbereich

Für Schmuckhersteller und -großhändler.

Gegenstand der Versicherung

Es können versichert werden das Warenlager, technische und kaufmännische Betriebseinrichtung, Bezugs- und Versandtransporte, Messen/Ausstellungen, Modenschauen sowie Reiseläger.

Die Versicherung erstreckt sich auf alle im Geschäftsbetrieb des Versicherungsnehmers vorhandenen, hinzukommenden sowie Dritten überlassenen Waren, und zwar Halb- und Fertigfabrikate sowie Rohmaterialien des Schmuckwaren-, Uhren- und Bijouteriegewerbes. Bargeld, Schecks und Wechsel sind im geschäftlichen Bereich mitversichert.

Versicherte Gefahren und Schäden

Verlust und Beschädigung durch alle Gefahren z. B. während der Begleittransporte, Kaufverhandlungen, Ausstellung in Schaufenstern, Unterbringung in Geschäftsräumen.

Nicht versicherte Gefahren und Schäden

Gefahren wie z. B. Krieg, Bürgerkrieg, Streik, terroristische oder politische Gewalthandlungen, Kernenergie. Schäden durch natürliche Beschaffenheit oder Abnutzung, Bearbeitung, bestimmungsgemäßes Tragen.

Wassersportfahrzeugkasko-/ Yachtkasko-Versicherung

Anwendungsbereich

Für jeden, der ein Wassersportfahrzeug – wie z. B. Motor-, Segelboote, Yachten oder Katamarane – besitzt und diese zu Sport- und Freizeitzwecken verwendet.

Gegenstand der Versicherung

Wassersportfahrzeuge aller Art einschließlich Maschinenanlage, technischer Ausrüstung, Zubehör, Inventar, Beiboot und persönlicher Effekten. Nicht versichert sind Jetskis und Wetbikes.

Versicherte Gefahren und Schäden

Verlust und Beschädigung durch alle Gefahren wie z. B. Strandung, Untergang, Kollision, Brand, Explosion, Diebstahl. Schäden an z. B. der Maschinenanlage sind nur dann versichert, wenn sie Folge eines Unfalles, von Brand, Blitzschlag, Explosion, höherer Gewalt, Diebstahl oder mut- oder böswilligen Handlungen betriebsfremder Personen sind.

Nicht versicherte Gefahren und Schäden

Gefahren wie z. B. Krieg, Bürgerkrieg, Streik, terroristische oder politische Gewalthandlungen, Kernenergie. Schäden u. a. verursacht durch Konstruktions-, Fabrikations-, Materialfehler (jedoch sind Verlust oder Beschädigung der versicherten Sachen als unmittelbare Folge dieser Fehler versichert), Rost, Oxydation, Korrosion, Kavitation, Frost, Fäulnis.

Fotoapparate-Versicherung

Anwendungsbereich

Für Berufsfotografen.

Gegenstand der Versicherung

Versichert sind die im Versicherungsschein einzeln mit Wertangabe bezeichneten Fotoapparate, Videokameras und Camcorder und die sonstigen einzeln aufgeführten Sachen.

Versicherte Gefahren und Schäden

Versicherungsschutz besteht, wenn die versicherten Sachen abhandenkommen, zerstört oder beschädigt werden, während die versicherten Sachen getragen oder benutzt werden, während sich die versicherten Sachen im Gewahrsam eines Beherbergungsbetriebes, in geschlossenen Räumen eines Gebäudes oder Passagierschiffes befinden.

Nicht versicherte Gefahren und Schäden

Gefahren wie z. B. Krieg, Bürgerkrieg, Streik, terroristische oder politische Gewalthandlungen, Kernenergie, Witterungseinflüsse.

Schäden u. a. verursacht durch die natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit, durch Konstruktions-, Fabrikations-, Materialfehler, Rost, Oxydation, Flugsand.

Reisegepäck-Versicherung

Privat/Firmen

Anwendungsbereich

Die Reisegepäck-Versicherung ist für Privatpersonen. Die Firmen-Reisegepäck-Police ist für Firmen oder Verbände. Sie kann sowohl für Geschäfts- und Privatreisen vereinbart, als auch auf Geschäftsreisen beschränkt werden.

Gegenstand der Versicherung

Versichert ist das gesamte Reisegepäck. Als Reisegepäck gelten sämtliche Sachen des persönlichen Reisebedarfs, die während einer Reise mitgeführt, am Körper oder in der Kleidung getragen oder durch ein übliches Transportmittel befördert werden. Reisegepäck sind auch Geschenke und Reiseandenken, die auf der Reise erworben werden.

Versicherte Gefahren und Schäden

Versicherungsschutz besteht, wenn versicherte Sachen abhandenkommen, zerstört oder beschädigt werden, während sich das Reisegepäck im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens, Beherbergungsbetriebs, Gepäckträgers oder einer Gepäckaufbewahrung befindet, während der übrigen Reisezeit entstanden, z. B. durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, räuberische Erpressung, mut- oder böswillige Sachbeschädigung, Verlieren (nicht Liegen-, Stehen- oder Hängenlassen), Transportmittelunfall oder Unfall eines Versicherten, bestimmungswidrig einwirkendes Wasser, einschließlich Regen und Schnee, Sturm, Brand, Blitzschlag oder Explosion, höhere Gewalt.

Nicht versicherte Gefahren und Schäden

Gefahren wie z. B. Krieg, Bürgerkrieg, Streik, terroristische oder politische Gewalthandlungen, Kernenergie. Schäden u. a. verursacht durch die natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit, Abnutzung, Verschleiß.

Camping-Versicherung

Anwendungsbereich

Für Privatpersonen, die auf öffentlichen Campingplätzen einen Wohnwagen oder ein Mobilheim besitzen (sogenannte Dauercamper).

Gegenstand der Versicherung

Wohnwagen und Mobilheime einschließlich aller fabrikmäßig mitgelieferten Teile bis zu einem Alter von 10 Jahren; bewegliche Habe (Campingausrüstung, Privateffekten), die sich im Wohnwagen oder Mobilheim befinden (max. 7.500 EUR); Rundfunk-, Phono-, Fernsehgeräte und Videorecorder; Vorzelte und Gestänge zum Vorzelt bis zu einem Alter von 10 Jahren; loser Inhalt dieser Vorzelte (Campingausrüstung, Privateffekten max. 2.500 EUR); Wohnwagenschutzdächer, feste Vor- und Anbauten.

Versicherte Gefahren und Schäden

Verluste oder Beschädigung der versicherten Sachen, entstanden durch Transportmittelunfall, Brand, Blitzschlag, Explosion, Kurzschluss, höhere Gewalt, Einbruchdiebstahl, Diebstahl, mut- und böswillige Beschädigung sowie unbefugte Benutzung durch fremde Personen, räuberischen Überfall und Glasbruch an der Außenverglasung.

Nicht versicherte Gefahren und Schäden

Gefahren wie z. B. Krieg, Bürgerkrieg, Streik, terroristische oder politische Gewalthandlungen, Kernenergie, Beschlagnahme.

Musikinstrumente- Versicherung

Anwendungsbereich

Für Berufsmusiker, Privatmusiker, Sinfonie- und Unterhaltungsorchester, Musikvereine/-schulen.

Gegenstand der Versicherung

Versichert sind die im Versicherungsschein einzeln mit Wertangabe bezeichneten Musikinstrumente (akustische, elektrische, elektronische Musikinstrumente) und die sonstigen einzeln aufgeführten Sachen (z. B. Zubehör).

Versicherte Gefahren und Schäden

Der Versicherer deckt innerhalb und außerhalb des Wohnsitzes des Versicherungsnehmers Beschädigung und Verlust eines versicherten Gegenstandes.

Nicht versicherte Gefahren und Schäden

Gefahren wie z. B. Krieg, Bürgerkrieg, Streik, terroristische oder politische Gewalthandlungen, Kernenergie, Witterungseinflüsse. Schäden u. a. verursacht durch gewöhnliche Abnutzung, Entwertung oder Wertminderung, Verlieren, Liegen-, Hängen- oder Stehenlassen.

Wertsachen-Versicherung

Anwendungsbereich

Für Privatpersonen.

Gegenstand der Versicherung

Die im Versicherungsvertrag bezeichneten Juwelen, Schmuck- und Pelzsachen während des Gebrauchs sowie aller Aufenthalte (auch in der Wohnung) und auf Reisen.

Versicherte Gefahren und Schäden

Die Versicherung deckt Verlust, Zerstörung und Beschädigung der versicherten Gegenstände, wenn diese von dem Versicherungsnehmer oder einem Versicherten in einer ihrer Bestimmung entsprechenden Weise getragen, im persönlichen Gewahrsam sicher mitgeführt, in einem festen Gebäude unter sicherem Verschluss aufbewahrt werden.

Nicht versicherte Gefahren und Schäden

Gefahren wie z. B. Krieg, Bürgerkrieg, Streik, terroristische oder politische Gewalthandlungen, Kernenergie. Schäden u. a. verursacht durch Abnutzung oder Selbstverderb, Be- oder Verarbeitung, Überdrehen oder Ausbrechen von Zähnchen oder sonstige innere Beschädigung von Uhren, Ungezielferfraß an Pelzen, Verlieren, Liegen-, Stehen- oder Hängenlassen.

Schlüsselverlust-Versicherung

Anwendungsbereich

Für Kunden, die Schließanlagen haben. Eine Schlüsselverlustversicherung für Wohnobjekte zur Abdeckung des Schlüsselverlustrisikos der einzelnen Mieter übernehmen wir nicht.

Gegenstand der Versicherung

Der vom Schlüsselträger durch Verlust eines Schlüssels der versicherten Schließanlage verursachte Schaden. Versicherungsfall ist jegliches, auch zeitweiliges Abhandenkommen des Schlüssels, soweit nach Kenntnis des Verlustes 24 Stunden vergangen sind.

Versicherte Gefahren und Schäden

Die Versicherung ersetzt die Kosten der Beschaffung von Ersatzschlüsseln, des teilweisen oder vollständigen Austauschs der Schließanlage, der Änderung der Schließanlage oder der Schlüssel und ggf. zusätzlich bis zu 10% über die Versicherungssumme hinaus die Kosten des unvermeidbaren, gewaltsamen Öffnens von Schlössern, einer Mietschließanlage, sonstiger vorläufiger Sicherungsmaßnahmen (z. B. der Bewachung).

Nicht versicherte Gefahren und Schäden

Gefahren wie z. B. Krieg, Bürgerkrieg, Streik, terroristische oder politische Gewalthandlungen, Kernenergie, Beschlagnahme. Ausgeschlossen sind z. B. Schäden durch Schlüsselverlust, wenn ein Missbrauch des Schlüssels auszuschließen ist oder seit dem Zeitpunkt des Abhandenkommens mindestens 6 Monate vergangen sind.

Sonstige Versicherungsarten

Im Bereich Transport-Versicherungen gibt es eine Vielzahl weiterer Versicherungsarten, die wir Ihnen nachfolgend nennen. Bitte sprechen Sie die Mitarbeiter der Transportabteilungen in den Niederlassungen an.

Sie werden Ihnen gerne weitere Informationen zu den folgenden Versicherungsarten geben.

1. Kasko-Versicherungen

- Seekasko-Versicherung
- Baurisiko-Versicherung
- Flusskasko-Versicherung
- Hafen-/Baggereikasko-Versicherung
- Landkasko-Versicherung
- Containerkasko-Versicherung

2. Valoren-Versicherungen

- Bankvaloren-Versicherung
- Datenträger Ärzte-/Rezepte-Versicherung
- Schmuckwaren-, Uhren- und Bijouterie-Reiselager-Versicherung

3. Verkehrshaftungs-Versicherung

- Haftungs- und Transport-Versicherung für Möbelspediteure

4. Sonstige Transport-Versicherungen

- Kühlgüter-Versicherung
- Reise-Rücktrittskosten-Versicherung
- Rauchwareneinheits-Versicherung

Sicherheit und Service

Mit der Transport-Versicherung von AXA erwerben Sie nicht nur einen maßgeschneiderten Versicherungsschutz. Darüber hinaus bieten wir umfassende Beratung und Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung nationaler und internationaler Transporte. Und zwar weltweit, von Beginn des Transportes bis hin zur Ablieferung beim Empfänger.

Wir bieten Ihnen darüber hinaus umfassende Beratung und Betreuung im Schadenfall.

AXA bietet konkrete Hilfestellung bei der

- Entscheidung über den richtigen Korrosionsschutz
- Auswahl der Packmittel und Gestaltung der Verpackung
- Auswahl des geeigneten Transportmittels, insbesondere des Seeschiffes
- Ladungssicherung auf dem Transportmittel
- Verladungsüberwachung, insbesondere im Seehafen
- Beschaffung von Informationen über das Bestimmungsland (z. B. Infrastruktur, Klima)
- Entladeüberwachung im Bestimmungsland

AXA bietet Ihnen neben einer risikogerechten Transport-Versicherung auch eine qualifizierte Beratung, durch die sich häufig bestimmte transport- oder warenspezifische Gefahren minimieren oder gänzlich ausschließen lassen.

Die Standorte im Einzelnen:

AXA Versicherung AG

Region Nord

Niederlassung Hamburg

Heidenkampsweg 98, 20097 Hamburg

Postanschrift: Postfach 10 10 40, 20007 Hamburg

Telefon: (0 40) 32 97-3 47 10

Telefax: (0 40) 32 97-3 39 65

Niederlassung Berlin

Dovestraße 2-4, 10587 Berlin

Postanschrift: Postfach 12 21 20, 10591 Berlin

Telefon: (0 30) 3 99 22-2 60 10

Telefax: (0 30) 3 99 22-2 61 23

Region West

Niederlassung Düsseldorf/Köln

Rolandstraße 44, 40476 Düsseldorf

Postanschrift: Postfach 10 10 42, 40001 Düsseldorf

Telefon: (02 11) 9 45-2 94 05/-2 02 89

Telefax: (02 11) 9 45-2 91 93

Region Mitte

Niederlassung Frankfurt

Lise-Meitner-Straße 4, 60486 Frankfurt

Postanschrift: Postfach 11 04 62, 60039 Frankfurt

Telefon: (0 69) 97 75-1 62 88

Telefax: (0 69) 97 75-1 61 74

Region Süd

Niederlassung München/Stuttgart

Ridlerstraße 75, 80339 München

Postanschrift: Postfach 12 11 09, 80035 München

Telefon: (0 89) 54 06-1 81 41/-1 78 58

Telefax: (0 89) 54 06-1 82 99

